Freiwillige Vereinbarungen 2022

Kurz & knapp 06/2022
Zeven, 08.06.2022

In den nächsten Wochen werden wir Ihnen die Auszahlungsanträge zu den diesjährigen Freiwilligen Vereinbarungen (FV) zum Schutz des Grundwassers auf dem Postweg zusenden. Falls wir Sie bei einer oder mehreren Maßnahmen nicht berücksichtigt haben, melden Sie sich bitte bei uns im Büro unter 04281-9394 70 oder bei Jan-Hendrik Sibberns unter 0151-5234 4890. Wir werden Ihnen dann die fehlenden Unterlagen zuschicken. Wir bitten Sie, die Unterlagen bis zum 15.07.2022 an uns zurückzusenden.

Maßnahmen und Ausgleichsbeträge

Im Folgenden wird ein Überblick über die FV zum Schutz des Grundwassers gegeben, welche in der Kooperation Trinkwasser Land Hadeln 2022 abgeschlossen werden können.

I.B Verzicht auf den Einsatz tierischer Wirtschaftsdünger in Zone II

- Verzicht auf den Einsatz tierischer Wirtschaftsdünger inkl. Gärresten in der engeren Schutzzone II der WSG Dulonsberg, WSG Wanna, WSG Wingst oder WSG Altenwalde
- Führen einer Schlagkartei bzw. eines Weidetagebuches

Ausgleichsbetrag: 584 €/ha

I.D Wirtschaftsdüngeranalysen

- Durchführung einer Wirtschaftsdüngeranalyse (Vollanalyse)
- Berücksichtigung der Analyseergebnisse bei der Düngeplanung unter Verwendung der nachfolgend genannten Anrechenbarkeiten für Stickstoff
- N-Anrechenbarkeit:

Gülle (Rind, Schwein)	70 %
Gärreste (flüssig)	70 %
Jauche	90 %
Mist (Rinder, Schweine, Pferde)	30 %
Festmist und Jauche (Tiefstallmist)	40 %
Festmist (Geflügel)	40 %

Ausgleichsbetrag: 87 €/Analyse

I.D Herbst-Nmin-Untersuchungen

- Nur in Verbindung mit der Maßnahme III. „Grundwasserschonende Bewirtschaftung von Ackerflächen mit erfolgsorientierter Auszahlung“
- Durchführung einer Nmin-Analyse (Nitrat) von zwei Bodenschichten (0 bis 60 cm) inkl. Probenahme und Analyse durch die Gewässerschutzberatung (Geries Ingenieure GmbH)
- Der Bewirtschafter verpflichtet sich zur Übernahme der Probenahme- und Laborkosten in Vorleistung zu gehen. Liegt der Gewässerschutzberatung eine Abtretungserklärung des Bewirtschafters vor, wird der Ausgleichsbetrag von der Gewässerschutzberatung beim WVU geltend gemacht. In diesem Fall entstehen dem Bewirtschafter keine weiteren Kosten. Liegt keine Abtretungserklärung des Bewirtschafters vor, werden die Kosten für die Probenahme und das Labor dem Landwirt in Rechnung gestellt.
- Die Ergebnisübermittlung erfolgt über die Gewässerschutzberatung
- Führen einer Schlagkartei

Ausgleichsbetrag: 79 €/Analyse

Geries Ingenieure GmbH
Ludwig-Elsbett-Str. 1 – 27404 Zeven
Telefon: 04281 / 93947-0 - Fax: 05592 / 9276-11
zeven@geries.de - www.geries.de - www.facebook.com/geries.de

EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums - ELER
Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete
Niedersachsen

I.E Untersaaten in Mais

- Graseinsaat in Mais als flächendeckender Bestand
- Aussaat von speziell für Grasuntersaaten geeigneten Sorten z.B. Untersaatenmischung DSV o.ä.
- Nachweis der ausgebrachten Saatgutmenge durch Kaufbelege
- Aussaatmenge: min. 12 kg/ha bei Aussaat mit pneumatischen Düngerstreuer oder Drillmaschine, min. 15 kg/ha bei Aussaat mit Grassamenstreuer oder ähnlicher Technik
- Überwinterung bis zur nächsten Hauptfrucht im folgenden Frühjahr oder Überwinterung mit anschließender Brachenutzung
- Keine N-Düngung nach der Ernte bis 15.11. des Jahres
- Umbruch im Frühjahr frühestens ab dem 15. Februar
- Nur mechanische Beseitigung zulässig
- Einsatz von Pflanzenschutzmitteln ist unzulässig
- Bei Anrechnung als **ökologische Vorrangfläche** werden **75 €/ha** von der Freiwillige Vereinbarung abgezogen
- Keine Kombination mit der Maßnahme III möglich

Ausgleichsbetrag: 120 €/ha

III. Grundwasserschonende Bewirtschaftung von Ackerflächen mit erfolgshonorierter Auszahlung (Herbst-Nmin)

- Durch eine suboptimale Düngung und sonstige pflanzenbauliche Maßnahmen wie z.B. Grünroggenein- bzw. Untersaat und Zwischenfruchtanbau auf den Flächen ist ein Herbst-Nmin-Gehalt (0-60 cm, nur NO_3) von max. 27/ 36/ 45 kg Nmin/ha einzuhalten
- Dokumentation in einer Schlagkartei
- letzte Düngung zur Hauptfrucht 15.06. des Jahres
- Teilnahme an einer Düngeberatung durch die Gewässerschutzberatung
- Rechtsverbindliche Anerkennung des Herbst-Nmin-Wertes
- Rechtzeitige Mitteilung des vorgesehenen Erntetermins an die Gewässerschutzberatung
- Es werden mindestens 50% der Vertragsfläche pro Frucht beprobt; das Ergebnis wird prozentual auf die Vertragsfläche und der jeweiligen Frucht umgelegt
- Eine Wirtschaftsdüngerausbringung nach Beprobung im Herbst nach späträumenden Früchten ist nicht zulässig
- Keine Kombination mit Agrarumweltmaßnahmen (AL 21/22) möglich; kein Abschluss weiterer FV, außer I.D oder I.L
- Bei Inanspruchnahme als **ökologische Vorrangfläche** sind weitere Vorgaben (**- 75 €/ha**) zu beachten

Ausgleichsbeträge: ≤ 27 kg Nmin/ha 150 – max. 270 €/ha
≤ 36 kg Nmin/ha 100 – max. 160 €/ha
≤ 45 kg Nmin/ha 50 – max. 90 €/ha

Die Auszahlungshöhe ist vom Restbudget abhängig und wird individuell in der Kooperation abgestimmt. Somit kommt es zu einer maximalen Auszahlung des Budgets.

I.L Metolachlor- und Terbuthylazinverzicht in Mais (Einsatz einer Maishacke)

- Herbizidanwendungen ohne die Wirkstoffe Metolachlor und Terbuthylazin
- Alternativ Einsatz einer Maishacke zur mechanischen Unkrautbekämpfung
- Nachweis der alternativen Präparate durch Kaufbelege
- Schlagkarteiführung und Vorlage bei der Gewässerschutzberatung
- Kombination mit Aussaat einer Untersaat in Mais möglich

Ausgleichsbetrag: 64 €/ha

FV-Abschluss und AL 21/AL22

Für die FV **III. Grundwasserschonende Bewirtschaftung von Ackerflächen mit erfolgshonorierter Auszahlung (Herbst-Nmin)** gilt, dass auf der gleichen Fläche keine Agrarumweltmaßnahme AL 21 bzw. AL 22 abgeschlossen werden kann. Wenn Sie AL 21 oder AL 22 abgeschlossen haben, können wir Ihnen eine Lösung anbieten. Dazu melden Sie sich bitte bei uns im Büro bzw. bei Jan-Hendrik Sibberns.

Mit freundlichen Grüßen

Ulrike Wüstemann, Jan-Hendrik Sibberns & Volker Dammann

Geries Ingenieure GmbH
Ludwig-Elsbett-Str. 1
27404 Zeven

E-Mail: zeven@geries.de
www.geries.de

Telefon: 04281 / 9394-70
Fax: 05592 / 9276- 11